

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Abschluss eines Rahmenvertrages zur Durchführung von Boden- und Grundwasseruntersuchungen im Stadtgebiet Köln****Beschlussorgan**

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	13.01.2015

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt den Bedarf für den Abschluss eines Rahmenvertrages zur Durchführung von Boden- und Grundwasseruntersuchungen fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines offenen Verfahrens (europaweite Ausschreibung) nach VOL/A und der anschließenden Auftragsvergabe gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den städtischen Vergaberichtlinien.

Die Kosten für den dreijährigen Rahmenvertrag 2015 ff werden auf 375.200,- € netto bzw. 446.488,- € brutto geschätzt.

Die Mittel sind im Haushaltsplan für die Jahre 2015 – 2018 im Produktbereich 1401 Umweltordnung und –vorsorge, bei Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt, bzw. für einen Teil der Maßnahmen erfolgt die Finanzierung durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen.

Alternative:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt den Bedarf für den Abschluss des Rahmenvertrages nicht fest. Für die vielen einzelnen Maßnahmen werden jeweils Preisanfragen für die Boden- und Grundwasseruntersuchungen durchgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**

☐ Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____ %
☒ Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>446.488</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☒ Nein ☐ Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Aufgrund verschiedener Rechtsvorschriften (Bundesbodenschutzgesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Deponieverordnung) sind im Altlast- und Deponiebereich beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt Boden- und Grundwasseruntersuchungen durchzuführen. Bei der Vielzahl der Maßnahmen sind nach Art der Fragestellung und in Abhängigkeit von der Größe der zu untersuchenden Flächen eine unterschiedliche Anzahl von Boden- und Grundwasserproben zu untersuchen. Um nicht für jede einzelne Maßnahme eine Preisanfrage durchführen zu müssen und um auch bei einem größeren Auftragsvolumen sehr wahrscheinlich günstigere Preise zu erhalten, ist aus Gründen der Zeit- und Kostenersparnis ein Rahmenvertrag von erheblichem Vorteil. Seit Jahren werden diese Leistungen durch Rahmenverträge vergeben. Der derzeitige Rahmenvertrag endet am 28.02.2015. Es ist daher beabsichtigt, einen neuen Rahmenvertrag für den Zeitraum vom 01.05.2015 – 30.04.2018 abzuschließen. Die Kosten für Boden- und Grundwasseranalytik werden auf Grundlage der Preise des derzeit bestehenden Rahmenvertrages auf 375.200 € netto bzw. 446.488 € brutto geschätzt.

Die Mitzeichnung des Amtes für Personal, Organisation und Innovation liegt vor. Die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes für den Bedarf zum Abschluss des Rahmenvertrages wurde beantragt. Die Stellungnahme wird bei Eingang, spätestens zur Sitzung beigefügt.

Die Mittel sind im Haushaltsplan für die Jahre 2015 - 2018 im Produktbereich 1401 Umweltordnung und –vorsorge, bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt, bzw. für einen Teil der Maßnahmen erfolgt die Finanzierung durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen.

Nach Beschluss über die Feststellung des Bedarfs ist die Durchführung eines offenen Verfahrens (europaweite Ausschreibung) nach VOL/A und anschließende Auftragsvergabe beabsichtigt.